

Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“

Aktualisierte Fassung vom 08.05.2024

Zur Sicherung der schulischen Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung stehen einheitlich für Kinder mit Wohnort in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg drei sich ergänzende Hilfearten zur Verfügung (vgl. Abbildung 1).

An Schulen mit hohem Bedarf an Eingliederungshilfe unterstützen Systemische Inklusionshilfen (SIH) mit sozialpädagogischer Qualifikation hauptsächlich die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen an Grundschulen bzw. fünften Klassen an den weiterführenden Schulen. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern der Übergang an die Schule erleichtert und sie werden in den ersten Wochen und Monaten bestmöglich in ihrer Selbständigkeitsentwicklung unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler der nachfolgenden Jahrgänge oder jene an Schulen ohne Systemische Inklusionshilfe mit Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe stehen individuell beantragte Inklusionshilfen (Erzieher_innen / Heilpädagog_innen / Pflegekräfte) aus einem festen Personalpool (PIH) zur Verfügung. Diese werden an der entsprechenden Schule von einem dem Schulsozialraum zugeordneten Träger bereitgestellt und in enger Zusammenarbeit mit der Schule eingesetzt. Ergänzt werden die beiden aufeinander abgestimmten Hilfearten durch Integrationshilfen als Einzelfallhilfen, die nach dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von einem Anbieter ihrer Wahl bereitgestellt werden. Die individuell beantragten Inklusionshilfen sowie Integrationshilfen werden beim Team Eingliederungshilfe im Jugendamt beantragt und bewilligt.

Eine Koordinierungsstelle für schulische Inklusionshilfen sichert die Qualität und Steuerung der Konzeptumsetzung.

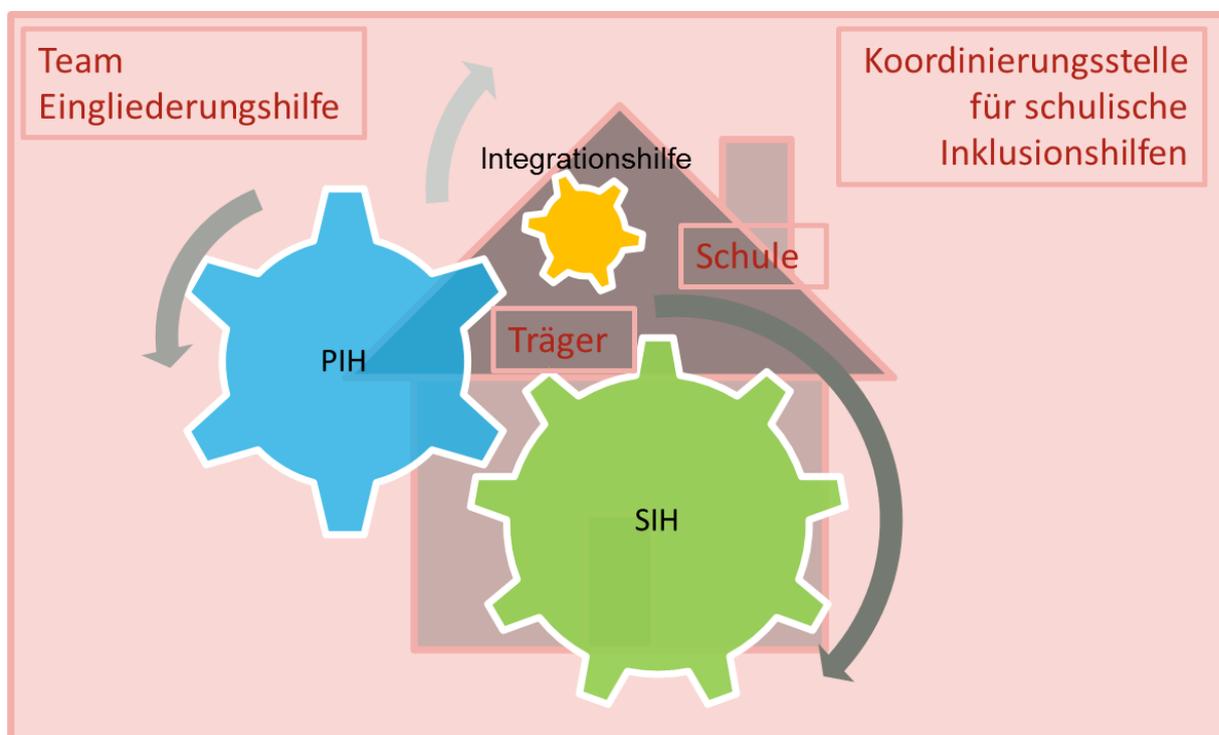


Abbildung 1: Bausteine des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“

Um die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler zu erreichen und Hilfen vorzuhalten, die dem Klassenverband bzw. Schulsystem zur Verfügung gestellt werden, wird das Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ in Kooperation mit dem Kreis Trier-Saarburg umgesetzt.

Nachfolgend werden die sich ergänzenden Hilfearten näher beschrieben, sowie die Zusammenarbeit mit dem Kreis Trier-Saarburg und die konkrete Umsetzung durch die Träger. Maßnahmen zur Beschleunigung des Antragsverfahrens, zur Qualitätssicherung und Koordination werden dargestellt. Abschließend erfolgen die Darstellung der finanztechnischen Umsetzung sowie eine zusammenfassende Bewertung.

1. Systemische Inklusionshilfe (SIH)

An zwölf Schulen mit besonders hohem Bedarf an Eingliederungshilfe wird jeweils eine Systemische Inklusionshilfe eingesetzt. Die Hilfe wird als infrastrukturelles Angebot an der Schule bereitgestellt. Die Systemische Inklusionshilfe hat eine sozialpädagogische Qualifikation (B.A./Master/Diplom-Sozialpädagogik/Pädagogik/Erziehungswissenschaften) und hat einen festen Schulstandort sowie weitere Schulen in ihrer Zuständigkeit.

Kernaufgaben der Systemischen Inklusionshilfe sind:

- Klassenhospitationen / Unterrichtsbeobachtungen sowie Gespräche mit Eltern und Lehrkräften zur Identifikation von Unterstützungsbedarfen
- Begleitung von Fokuskindern (hauptsächlich Neuankömmlinge in den 1. bzw. 5. Klassenstufen): niedrigschwellige Unterstützung in ihrer Teilhabe um soziale sowie emotionale Hindernisse zu überwinden, so dass eine größtmögliche Selbständigkeit erzielt werden kann.
- Frühzeitige Begleitung von angekündigten Kindern mit Unterstützungsbedarf in ihrem Schulsozialraum, z.B. wenn ein Schulwechsel stattfindet und bislang eine PIH eines anderen Schulsozialraumträgers unterstützt hat oder bei der Einschulung, wenn bereits eine Diagnostik vorliegt und es in der Kita bereits eine Integrationshilfe gab.
- Steuerung und Koordination aller Inklusionshilfen an der Standortschule und den zugeordneten Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs
 - o Betreuung von Fokuskindern
 - o Identifikation von weiteren Unterstützungsbedarfen aufgrund von Teilhabeeinschränkungen,
 - o Anmeldung Kindern mit längerfristigem Bedarf an Teilhabeunterstützung bei der Koordinierungsstelle
 - o Sozialpädagogische Teilhabeproofung
 - o Bündelung und Begleitung des Antragsverfahrens von Poolinklusionshilfen
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und Eltern zu Unterstützungsbedarfen von Kindern (Klassenhospitationen/ Unterrichtsbeobachtungen, Runde Tische, Eltern- / Lehrkraftgespräche)
- Beteiligung und Mitarbeit in Schulbesprechungen und Konferenzen
- Vernetzung im Schulsozialraum und mit dem Träger

Damit eine gute Passung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Systemischen Inklusionshilfe erreicht wird, wird die SIH-Standortschule bei der Personalauswahl angehört.

2. Individuell beantragte Inklusionshilfe aus dem Personalpool des Trägers (PIH)

Die individuell beantragten Inklusionshilfen haben eine Hauptzuständigkeit für bestimmte Kinder mit Teilhabeeinschränkungen, kümmern sich aber auch um andere Schülerinnen und Schüler für die sich Bedarfe abzeichnen. Auch in anderen Klassen und benachbarten Schulen ist der Einsatz vorstellbar,

wenn es mit der Verselbständigung und Inklusion des Kindes, für das Hauptzuständigkeit besteht, vereinbar ist.¹

Individuell beantragte Inklusionshilfen haben im Regelfall die Mindestqualifikation Erzieher_in, Heilpädagog_in, Pflegekraft oder eine vergleichbare Qualifizierung.

Kernaufgaben der PIH sind:

- Unterstützung in der Teilhabe für Kinder für die das formale Antragsverfahren durch Bewilligung abgeschlossen ist (bewilligte Fälle)
- Unterstützung in der Teilhabe für Kinder mit einem längerfristigen Hilfebedarf (angemeldete Fälle)
- Kurzfristige Unterstützung von Kindern, für die Unterstützungsbedarfe deutlich werden, wenn die Kapazitäten der SIH überschritten sind und die PIH räumlich und zeitlich begleiten kann (Fokus Kinder).

Für die individuell beantragten Inklusionshilfen kommt ein vereinfachtes, schnelles Antrags- und Bewilligungsverfahren zum Einsatz, damit die Hilfen zeitnah zur Entstehung des Bedarfs ihre Arbeit mit dem Kind aufnehmen können (vgl. Abschnitt 4. und Abbildung 2).

Die Teilhabeeinschätzung wird unmittelbar vom freien Träger durchgeführt und die Begleitung des Kindes bei der Koordinierungsstelle angemeldet. In Abstimmung zwischen Schule, Träger und Sorgeberechtigten wird bei Bedarf zeitnah eine Inklusionshilfe aus dem Personalpool des Trägers eingesetzt.

Erst im nächsten Schritt erfolgt die formale Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung durch den öffentlichen Träger unter Berücksichtigung einer (fach-)ärztlich bestätigten (drohenden) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung.

Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Hilfe unmittelbar zur Verfügung steht und keine Problemverstärkungen durch Verzögerungen (Wartezeiten bei Diagnostikern bzw. Bearbeitungszeiten in der Verwaltung) eintreten.

3. Integrationshilfe als Einzelfallhilfe

Integrationshilfen, wie sie bis 2020 eingesetzt wurden, sind sukzessive im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen in eine Versorgung durch Inklusionshilfen aus dem trägergebundenen Personalpool umgewandelt worden.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten bleibt uneingeschränkt sofern eine Unterstützung mithilfe der Poolinklusionshilfen unzumutbar ist.

Die systemischen Inklusionshilfen, die Lehrkräfte sowie die Fachkräfte im Jugendamt wirken darauf hin, die Vorteile systembezogener inklusionsfördernder Hilfen für die Familien nachvollziehbar zu machen und vom Einsatz zu überzeugen.

4. Ablaufschemata des Einsatzes der Integrationshilfe als Einzelfallhilfe und der individuell beantragten Inklusionshilfe

Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Vorgehensweisen und Zeithorizonte im Ablauf der Beantragungs- und Gewährungspraxen werden die Schritte für den Einsatz der Integrationshilfe als Einzelfallhilfe (vorherige Gewährungspraxis) sowie der individuell beantragten Inklusionshilfe nach dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ nachfolgend in Abbildung 2 gegenübergestellt.

¹ Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise unterscheidet sich insofern von den kritisch diskutierten „Poolösungen“, die mehrere Hilfeempfänger zusammenfassen und durch weniger (weiterhin unqualifiziertes) Personal versorgen insofern, als dass hier die individuellen Bedarfe der Antragstellenden sehr wohl berücksichtigt werden und die Versorgung mit hoher fachlicher Qualifikation gewährleistet wird.

Es wird deutlich, dass der Einsatz der individuell beantragten Inklusionshilfe aus dem Personalpool, die ggf. bereits in der Klasse oder an der Schule tätig ist, deutlich schneller erfolgen kann als der Einsatz der Integrationshilfe nach der vorherigen Gewährungspraxis. Zur formellen Bewilligung bleibt der Diagnostikprozess weiterhin Bestandteil der Prüfung, allerdings wird die Hilfe bereits unmittelbar nach einer Abstimmung mit Schule und Familie sowie der Feststellung der Teilhabebeeinschränkung durch den Träger und der Anmeldung bei der Koordinierungsstelle bereitgestellt. Die diagnostische Abklärung schafft weiterhin Klarheit zur Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf Teilhabeunterstützung.

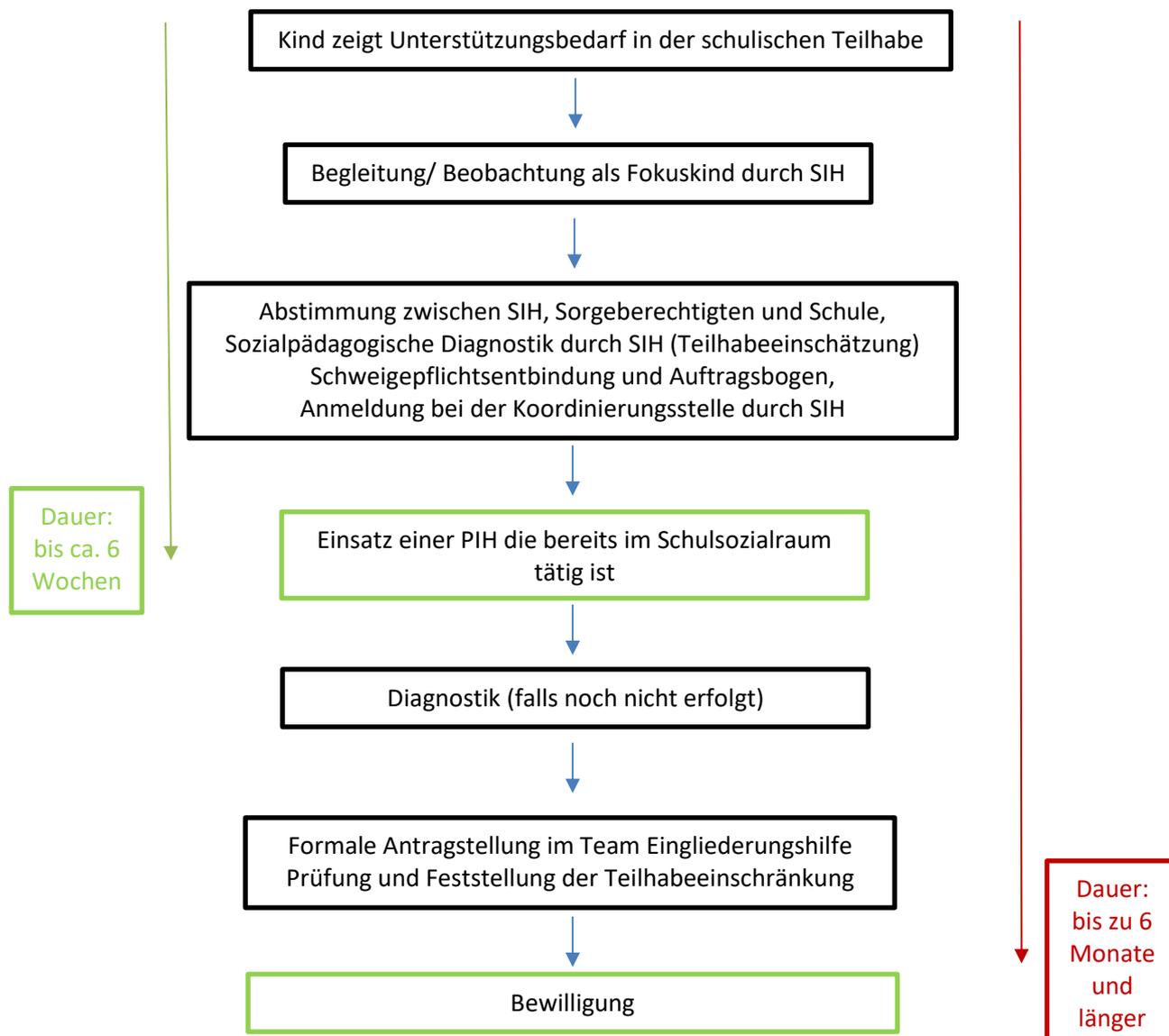


Abbildung 2: Ablaufschema individuell beantragte Inklusionshilfe aus dem Personalpool des Trägers (PIH)

5. Personalpool der Träger

Die Hilfen werden, wie in der bisherigen Praxis auch, durch freie Träger an den Schulen umgesetzt. Jedoch halten die sozialräumlich zugeordneten Träger einen festen Pool an qualifiziertem Personal vor, mit dem sie die zugeordneten Schulen versorgen.

Für die Systemische Inklusionshilfe wird ein Stundenumfang von 0,75 VZÄ bereitgestellt, der in etwa einer Vollzeitpräsenz unter Berücksichtigung der Vor- und Nacharbeit aus Ferienzeiten entspricht. Der freie Träger vereinbart diese Mehrarbeit außerhalb der hiesigen Schulferienzeiten arbeitsvertraglich.

Bei den Stellen der Poolinklusionshilfen handelt es sich im Regelfall um 0,375 VZÄ bis zu 0,75 VZÄ. Ein Minimum von 0,2 VZÄ wird nicht unterschritten.

Auf der Basis der bisher erbrachten Leistungen und der Erfordernisse aufgrund der strukturellen Merkmale bei der Umsetzung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ wurde ein Finanzplan entwickelt und angepasst, in dem die Budgets für den jeweiligen Personalpool an Inklusionshilfen festgelegt sind (für die Jahre 2021-2022 sowie 2023-2025).

Das entsprechende Finanzbudget wird dem freien Träger vom öffentlichen Träger bereitgestellt. Das Fachpersonal wird von den, dem Sozialraum zugeordneten, Trägern aus ihrem Personalpool zur Verfügung gestellt.

Die Koordination des Einsatzes in der Schule und in den Klassen erfolgt in Kooperation zwischen Schule und der Systemischen Inklusionshilfe (sofern an der Schule eingesetzt) oder einer zusätzlichen Koordinationskraft beim Träger.

Da durch die Trägerbindung an einen Schulsozialraum (vgl. Abschnitt 6.) eine bessere Planbarkeit von Personalressourcen für den Träger entsteht, beschäftigt er das Personal auch über die Schulferien hinaus.

6. Trägerbindung nach sozialräumlicher Einteilung der Schulen

Damit gewährleistet ist, dass eingesetztes Personal an den Schulen bekannt ist und dort kontinuierlich tätig ist, werden den Schulsozialräumen feste Träger zugeordnet, die diese Schulen mit systemischen Inklusionshilfen (SIH) und individuell beantragten Inklusionshilfen aus einem fest vorgehaltenen Personalpool (PIH) versorgen.

Dazu werden fünf Sozialräume der Trierer Schulen gebildet, die sich an den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienstes orientieren und die Schulformen gleichförmig über das Stadtgebiet verteilt einteilen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Sozialraumeinteilung der Trierer Schulen²

Schulsozialraum	1a Ehrang Pfalzel, Biewer Ruwer	1b West Süd-Wes, BBS ³	2a Mitte Nord	2b Kürenz Tarforst Irsch	3 Mariahof Ost , Süd-Ost Heiligkreuz, GS Ambrosius
Schulen	GS Biewer	GS Reichertsberg		GS Keune	GS Mariahof
		GS Pallien			GS Ambrosius
	GS Pfalzel	GS Euren	GS Ausonius	GS Tarforst	GS Olewig
	GS Ehrang	GS Zewen	GS Martin	GS Irsch	GS Heiligkreuz
	GS Quint	GS Barbara	GS am Dom	WHCS	GS Feyen
	GS Ruwer		GS Egbert		GS Matthias
	FöS Martin-Luther-King	KBRs+	Porta Nigra Schule		Freie Waldorfschule
	Moseltal RS	NMRS+	St. Josef		Treverer Schule
	FSG	BNT	St. Maximin		Medardschule
		BBS EHS	AMG		BMR
		BBS GuT	AVG		IGS
		BBS St. Helena	HGT		FWG
		BBS Wirtschaft	MPG		
Träger	Karree Eifel e.V.	Bürgerservice gGmbH	Johanniter Unfallhilfe e.V.	Treffpunkt am Weiden-graben e.V.	Palais e.V.

7. Qualitätssicherung

Allein der Einsatz von Fachpersonal wertet die Qualität der Hilfen auf. Systemische Inklusionshilfen sind sozialpädagogisch qualifiziert, individuell beantragte Inklusionshilfen werden in der Regel bedarfsorientiert im Gesamtbudget des Schulsozialraums durch ausgebildete Erzieher_innen, Heilpädagog_innen und Pflegekräfte eingesetzt.

Zur einheitlichen Qualitätssicherung erhalten alle eingesetzten Inklusionshilfen und Integrationshilfen Basisschulungen zu ausgewählten Themenfeldern aus folgenden Bereichen

- Autismusspezifische Besonderheiten,
- Soziale und emotionale Regulation,
- Pfllegetätigkeiten,
- Körperliche und geistige Behinderungen,
- Strategien um sich selbst überflüssig zu machen für einzelne SchülerInnen und
- Rollenklärung im Systemgefüge zwischen Träger, Schule, Familie und Koordinierungsstelle.

Die Schulungen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Koordinierungsstelle (vgl. Abschnitt 10.) organisiert.

So wird gewährleistet, dass die Fachkräfte durch adäquates methodisches Handwerkszeug ergänzend zu ihrer Qualifikation auf ihre herausfordernde Aufgabe vorbereitet sind bzw. kontinuierlich weiter geschult werden.

Der Träger sorgt für die regelmäßige Möglichkeit kollegialer Beratung in Teamstrukturen (mindestens einmal monatlich) und externe Fallsupervision bei Bedarf.

Der Bedarf an Supervision bzw. Teamentwicklung, mit Zielsetzung der verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen (zwischen Schule und Träger), wird der Koordinierungsstelle gemeldet und ermöglicht.

² Grün hinterlegt: Standort einer Systemischen Inklusionshilfe

³ Die Freie Montessori Schule wird nicht im Rahmen des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ versorgt.

Durch die Koordinierungsstelle werden Netzwerkveranstaltungen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe im Bereich der Inklusion für die multiprofessionellen Akteure organisiert. Hierdurch sollen Schulentwicklungsprozesse unterstützt werden.

8. Zentrale Antragsbearbeitung

Alle Anträge auf Inklusionshilfen und Integrationshilfen für Kinder mit Wohnort in der Stadt Trier werden zentral im Team Eingliederungshilfe im Jugendamt bearbeitet, unabhängig davon ob es sich um eine (drohende) seelische, körperliche oder geistige Behinderung handelt.

Hier können Eltern auch Informationen und Beratungen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Teilhabebeeinträchtigungen, Schuleintritt und Schulübergängen im Rahmen des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ erhalten.

Anträge für Kinder mit Wohnsitz im Kreis Trier-Saarburg werden analog in der Kreisverwaltung an einer entsprechenden Stelle bearbeitet.

Der freie Träger organisiert, wie in Abschnitt 5. beschrieben, den Einsatz der benötigten Fachkräfte.

9. Standorte für Systemische Inklusionshilfen

Für den Einsatz einer Systemischen Inklusionshilfe an einer Schule war es einerseits nötig, dass der Schulstandort einen hohen Bedarf an Eingliederungshilfe hat. Andererseits war eine Bewerbung der Schule mit einem eigenen Konzept zum Einsatz der Systemischen Inklusionshilfe gefordert.

Es wurden folgende Kriterien eines hohen Bedarfs an Eingliederungshilfe als Voraussetzung zugrunde gelegt:

- Gesamtanzahl an Integrations- / Inklusionshilfen im laufenden Schuljahr,
- Bedarfe der an diese Schule wechselnden Kinder (z.B. bereits laufende Förderungen und Unterstützungen in der Kita oder Grundschule) sowie
- die Sozialstruktur der Familien (Bildung, Einkommen, Migrationshintergrund, Fluchterfahrung) im Schulbezirk.

Das Kriterium der Sozialstruktur bildet zwar keinen direkten Zusammenhang mit behinderungsbedingten Teilhabebeeinträchtigungen ab. Allerdings zeigen die Erfahrungen der Schulen⁴, dass Kindern aus sozialen Brennpunkten häufig keine Hilfen zur Verfügung stehen, da die Sorgeberechtigten vermutlich weniger Anträge auf Hilfen stellen. Diese Versorgungslücke, die die Chancengleichheit der Kinder einschränkt und die Schulen vor große Schwierigkeiten stellt, wird somit berücksichtigt.

Die Schulen mit einem hohen Bedarf entsprechend der genannten Kriterien konnten sich mit einem Konzept um eine Systemische Inklusionshilfe bewerben. Die Auswahl erfolgte gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anhand der Bewertung folgender Fragestellungen im schulischen Konzept:

- Wie wird die Systemische Inklusionshilfe im Schulteam verankert, so dass eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften sowie ggf. mit Pädagogischen Fachkräften, Förderlehrkräften und Schulsozialarbeit möglich wird?
- Wo hat die Systemische Inklusionshilfe ihren Arbeitsplatz, der auch einen geschützten Raum für Familiengespräche oder Runde Tische bietet?
- Wie erfolgt die Kooperation mit dem zugeordneten Träger zum flexiblen Einsatz der Hilfen an der Schule?
- Wie wird Inklusion konzeptionell an der Schule umgesetzt und weiterentwickelt?

⁴ Der Konzeptentwurf wurde den Schulleitungen der Trierer Schulen im Oktober 2018 im Rahmen der Schulleiterrunden vorgestellt und diskutiert.

- Welche inklusionsfördernden Schulentwicklungsprozesse werden im Schulteam angestrebt und akzeptiert (z.B. Fortbildungen und weitere Angebote des Pädagogischen Instituts)?

Auf der Grundlage des Auswahlprozesses anhand der dargestellten Kriterien wurde den folgenden Schulen (vgl. Tabelle 1 grün hinterlegt) eine systemische Inklusionshilfe zugeordnet:

- Grundschulen Am Biewerbach, Ambrosius, Ausonius, Feyen, Keune, Martin, Mariahof, Pallien & Reichertsberg,
- IGS
- Moseltal RS+, Nelson Mandela RS+, Kurfürst Balduin RS+.

10. Zuordnung von Schulsozialräumen und Beauftragung von Trägern

Die Trägersauswahl wurde mithilfe mehrerer Prozessschritte gestaltet. Erfahrungswerte im Bereich von Integrationsleistungen an Schulen, bestehende Anbindung/Struktur im Sozialraum sowie die Qualität des vorgelegten Konzepts im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bildeten die Grundlage für die Auswahl der Träger.

In der folgenden Tabelle 2 ist die Zuordnung der Träger zu den Schulsozialräumen dargestellt.

Tabelle 2: Zuordnung der Träger zu den Schulsozialräumen

Schulsozialraum	1a Ehrang Pfalzel Biewer Ruwer	1b West Süd-West BBS	2a Mitte Nord	2b Kürenz Tarforst Irsch	3 Mariahof Ost Süd-Ost Heiligkreuz GS Ambrosius
Träger	Karree Eifel e.V.	Bürgerservice gGmbH	Johanniter Unfallhilfe e.V.	Treffpunkt am Weidengraben e.V.	Palais e.V.

11. Koordinierungsstelle für schulische Inklusion

Im Jugendamt der Stadt Trier ist in der Abteilung „Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Familienbildung, Psychosoziale Beratungsstellen“ eine Koordinierungsstelle für Inklusionshilfen an Schulen (0,5 VZÄ) mit den nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten eingerichtet:

- Steuerung des Gesamtprojektes „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“
- Durchführung des Fall- und Finanzcontrollings in Zusammenarbeit mit den beteiligten freien Trägern
- Kontaktstelle im Jugendamt zum Projekt „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ – insbesondere für die beteiligten freien Träger und die Schulen
- Abschluss von Vereinbarungen zwischen Schulen mit systemischen Inklusionshilfen, Jugendamt und freiem Träger sowie regelmäßige gemeinsame Reflektion der Prozesse
- Basisschulungen für alle eingesetzten Inklusionshilfen und Integrationshilfen werden organisiert und zentral für die beteiligten freien Träger angeboten
- Netzwerkveranstaltungen für die Akteure der unterschiedlichen Systeme und Professionen werden regelmäßig organisiert und angeboten
- Regelmäßige Fokusgruppen im Sozialraum mit Vertretern des Teams der Eingliederungshilfe der Schule und dem freien Träger schaffen eine Struktur, die die Identifikation von Weiterentwicklungs- und Anpassungsbedarfen des Konzepts sichert.
- Steuerung einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

- Bei sich ergebenden Schwierigkeiten können hier Beratungen mit den dazu notwendigen Akteuren der verschiedenen Systeme erfolgen. Sollte dies nicht ausreichen, werden externe Teamsupervisionen / Teamentwicklungsprozesse organisiert.
- Ebenso wird die Koordination folgender Schnittstellen mit anderen Hilfesystemen für schulische Inklusion, anderen Kommunen und der Interessensvertretung für Kinder mit Behinderungen fortgeführt:
 - Schulsozialarbeit,
 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (sonderpädagogischer Förderbedarf und Autismusberatung),
 - Förder- und Beratungszentrum der Medard-Schule (Beratungsangebot für Lehrer an Regelschulen)⁵,
 - Schulträger (Amt für Schulen und Sport⁶ / private Träger),
 - Behindertenbeauftragter der Stadt Trier⁷,
 - Elternvertretung⁸,
 - andere Kommunen, die neue Konzepte zum Einsatz von Integrationshilfen entwickelt haben⁹.

12. Steuerung, finanztechnische und organisatorische Umsetzung

Die Träger erhalten für die Erbringung der Leistungen ein festes Budget. Die Leistungserbringung wird zwischen Träger und der Stadt Trier vertraglich geregelt.

Ebenso wird die Kooperation und finanzielle Gestaltung zwischen dem Landkreis Trier Saarburg und der Stadt geregelt.

Zur Projektsteuerung und zur Unterstützung der Einhaltung des zur Verfügung stehenden Budgets erfolgt ein engmaschiges Finanz- und Fallcontrolling.

Grundlagen für dieses Controlling bilden sowohl die Dokumentationen von erbrachten Leistungen als auch Daten zu Fallzahlen und Einsatzorten.

Die erbrachten Leistungen werden mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente dokumentiert.

Die Instrumente werden seitens des Jugendamtes gemeinsam mit den Trägern (weiter-)entwickelt:

1. **Auftragsbogen zum Tätigwerden der systemischen Inklusionshilfe** mit Einverständniserklärung und Schweigepflichtsentbindung der Eltern
2. **Sozialpädagogischer Diagnostikbogen** zur Einschätzung der Notwendigkeit einer Inklusionshilfe aufgrund einer Teilhabeinschränkung.
3. **Auftragsbogen zum Einsatz einer Pool-Inklusionshilfe/Integrationshilfe**
4. **Bogen zur Verlaufsozialdiagnostik** (inklusive einer jährlichen Dokumentation der erbrachten Leistungen der PIH anhand eines gemeinsam von Stadt und freien Trägern zu erstellendem Leistungsverzeichnisses im Rahmen des Hilfeplanverfahrens)
5. **Stundennachweis zu den Tätigkeiten** von systemischer Inklusionshilfe/Pool-Inklusionshilfe/Integrationshilfe.
6. **Bündelung von Dokumentationen** zur abschließenden Falleinschätzung des Jugendamtes.

⁵ Ein Austausch erfolgte am 12.12.2018.

⁶ Mit der Fachkraft für Inklusion besteht ein regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit.

⁷ Der Konzeptentwurf wurde am 21.11.2018 mit dem Behindertenbeauftragten diskutiert.

⁸ Der Konzeptentwurf wird mit dem Regionalelternbeirat Trier diskutiert. Darüber hinaus wurden Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge bei Eltern von Kindern mit Integrationshilfen erfragt.

⁹ Bereits in Vorbereitung des Konzeptentwurfs wurden intensive Gespräche mit anderen Kommunen geführt, die Integrationshilfen systemisch, gepoolt oder als Infrastrukturangebot vorhalten. Der wechselseitige Austausch über Erfahrungen wird fortgesetzt.

Das Jugendamt führt in Form einer Gesamtdokumentation kontinuierlich eine Bedarfseinschätzung durch. Es handelt sich hierbei um eine quartalsweise Erhebung, Stichtag ist jeweils der 1. des Quartals. Es werden folgende Merkmale nach Schulstandort und Wohnort in der Stadt Trier bzw. im Kreis Trier-Saarburg erfasst:

- a. Anzahl Fokuskinder: Kinder mit Unterstützungsbedarf, der im System abgedeckt werden kann
- b. Anzahl „angemeldete Kinder“, für die eine Pool-Inklusionshilfe beantragt werden soll
- c. Anzahl Kinder mit formal bewilligter Pool-Inklusionshilfe
- d. Anzahl der insgesamt eingesetzten Inklusionshilfen am Standort
- e. Zeitlicher Unterstützungsbedarf (gestaffelte Stundenbudgets).

Die Projektentwicklung startete in 2019. Die Umsetzung des Projekts wurde ist zunächst bis 2022 befristet und um weitere drei Jahre (2023-2025) durch Stadtratsbeschluss verlängert. Zur Finanzierung des Projekts werden neben Mitteln der Eingliederungshilfe Mittel aus dem Unterstützungsfonds nach § 109b SchulG verwandt.

13. Zusammenfassende Bewertung

Durch den veränderten Einsatz nach dem Konzept „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ ergeben sich folgende Problemlösungen:

- Die Leistungserbringung erfolgt mit höherer Qualität, da die Hilfen durch Fachpersonal erbracht werden. Durch eine höhere Attraktivität der Arbeitsbedingungen ist Personalkonstanz zu erwarten.
- Die Hilfe steht schneller zur Verfügung: Die systemische Inklusionshilfe ist vom ersten Schultag an präsent und die individuell beantragten Inklusionshilfen können durch das schnellere Verfahren innerhalb von ca. sechs Wochen eingesetzt werden.
- Durch die zentralisierte Antragstellung beim Jugendamt wird eine enorme Vereinfachung für Eltern und Verwaltung erzielt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die globale Zuständigkeit niedrigschwellige Unterstützung, erfahren weniger Stigmatisierung und werden somit besser in ihrer Selbständigkeitsentwicklung unterstützt.
- Die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe / Eingliederungshilfe, Träger und Schule werden durch ein gemeinsames Konzept und eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung gestärkt.
- Durch den personellen Beitrag zum multiprofessionellen Schulteam werden Inklusions- und Schulentwicklungsprozesse unterstützt und befördert.
- Eine langfristige Kostenstabilisierung nach einem vorübergehenden Kostenanstieg ist durch den geschilderten Paradigmenwechsel des Konzepts zu erwarten.

Durch Investitionen in diese sekundärpräventiven Angebote für Schülerinnen und Schüler kann rechtzeitig Hilfe angeboten werden. Es ist eine Einsparung von Folgekosten im Sinne einer Sozialrendite (Social Return in Investment) zu erwarten, beispielsweise durch die Verhinderung höherer Folgekosten durch Schulverweigerung, Schulabbruch sowie stationäre Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wegen zugespitzter Schulprobleme.